



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.91-14 Band 4

Drucksachen-Nr. XIX-0635
05.10.2011

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

Gremium	am
Hauptausschuss	13.10.2011

Bauwagenplätze Gaußstraße 79 und Rondenbarg 22 – Verlängerung der Nutzungsverträge Beschlussempfehlung des Amtes

Für die beiden Bauwagenplätze Gaußstraße 79 und Rondenbarg 22 laufen die Nutzungsverträge zum 31. Dezember 2011 aus. Sie enthalten ein Optionsrecht zur Verlängerung bis zum 31. Dezember 2012.

Mit den Vertretern der beiden Trägervereine Kunterbunt e.V. und Vogelfrei e.V. wurde nunmehr - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses - eine 3. Nachtragsvereinbarung abgestimmt mit dem Inhalt, dass die Dauer der Nutzungsüberlassung für beide Bauwagenplätze vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 befristet wird. Den Trägervereinen wird ein Optionsrecht für die Verlängerung der Nutzungsdauer um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2017 eingeräumt. Dieses Optionsrecht muss bis zum 1. November 2015 ausgeübt werden.

Damit gelten für den Bauwagenplatz Gaußstraße weiterhin die genehmigten 44 Stellplätze (Personen) und für den Bauwagenplatz Rondenbarg 50 Stellplätze (Personen). Für die Gaußstraße wird dies in vollem Umfang ausgeschöpft. Der Platz Rondenbarg wird durchschnittlich mit ca. 40 Stellplätzen genutzt. Die Bewohner zahlen weiterhin das bisherige monatliche Nutzungsentgelt in Höhe von 103 € (Gaußstraße) und 78 € (Rondenbarg). Alle anfallenden Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Müll) werden von den Bewohnern gezahlt.

Die Zustimmung der BSU zur vorgesehenen Verlängerung der Nutzungsdauer für beide Plätze wurde auf Arbeitsebene in Aussicht gestellt. Die wohnwagenrechtliche Zulassung durch das WBZ wird zur Zeit beantragt.

Petitum: Der Hauptausschuss wird stellvertretend für die Bezirksversammlung um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen